

Positionen der SPD-Landtagsfraktion zur Landtagswahl 2021

Soziale Teilhabe

- Familien in denen Menschen mit Behinderung leben tragen einen Großteil der Arbeit, Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Sie dürfen nicht allein gelassen werden. Gerade Familien mit einem kognitiv behinderten Mitglied haben ein Recht auf soziale Teilhabe.

Behinderungen dürfen weder für die behinderte Person noch für die Familie, in der sie lebt, zur Einschränkung von sozialer Teilhabe führen. Rechtlich ist dies insbesondere durch die Übernahme der Regelungen der UN-Behindertenkonvention in das deutsche Recht, durch die Sozialgesetzbücher und auch durch das Antidiskriminierungsrecht schon gut geregelt. Aber im täglichen Leben und in der Anwendung des Rechts gibt es noch große Differenzen. Die größten davon sind häufig in unseren Köpfen.

Deshalb wollen wir in der Zukunft ein gleichberechtigtes Miteinander gestalten. Das war uns insbesondere bei der viel kritisierten, aber am Ende richtigen Überarbeitung des Bildungsplans für die baden-württembergischen Schulen wichtig. Ganz besonders der konstruktive Umgang mit Vielfalt stellt eine wichtige Kompetenz für die Menschen in einer zunehmend von Komplexität und Vielfalt geprägten modernen Gesellschaft dar. In der modernen Gesellschaft begegnen sich Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, unterschiedlichen Alters, psychischer, geistiger und physischer Disposition sowie geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung. Unser Kernanliegen hierbei ist es, Respekt sowie die gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Verschiedenheit zu fördern.

- Menschen mit Behinderung muss der Zugang zu allen öffentlichen Angeboten ermöglicht werden. Sie haben ein Recht auf eine individuelle Teilhabeplanung und die Umsetzung derselben.

Ja. Der Teilhabeplan aus dem SGB IX muss so gestaltet sein, dass Teilhabe in allen Lebensbereichen unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts ermöglicht wird. Allerdings ist das nur das Eine. Das Andere ist, dass das gesellschaftliche Leben auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden muss. Zum Beispiel müssen nicht nur die aufgrund der Behinderung entstehenden Mehrkosten für den Besuch einer Theaterveranstaltung übernommen werden und die erforderliche Hilfestellung vorhanden sein, sondern die ganze Theaterveranstaltung ist so zu gestalten, dass es Menschen mit und Menschen ohne Behinderung in ähnlicher Form ermöglicht wird, daran teilzunehmen. Dabei ist Barrierefreiheit unverzichtbar.

Thema Bildung

- Der Zugang zu allen Schularten muss Menschen mit Behinderung gleichberechtigt ermöglicht werden.

Die SPD stimmt dieser Forderung zu. Die Abschaffung der Sonderschulpflicht zum Schuljahr 2015/16 war ein entscheidender Schritt der damaligen grün-roten Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und ein Meilenstein auf dem Weg zu einem gerechteren Bildungssystem und einer inklusiven Gesellschaft. Es geht uns um eine begabungsgerechte Förderung aller Kinder und damit wird der erfolgreiche Umgang mit Heterogenität ein klares Schulentwicklungsziel. Heterogenität muss als Norm in allen Schularten verstanden werden. Es bedarf weiterhin einer klaren Vision davon, wie die inklusive Schule aussehen soll, aber gleichzeitig konkret formulierte und umsetzbare Zwischenschritte. Unserer Auffassung nach müssen mittelfristig alle Schulen ein inklusives Lehr- und Lernkonzept in Form eines Inklusionsentwicklungsplans (IEP) erarbeiten. Dieser IEP bezieht sich auf den Umgang mit Heterogenität im Allgemeinen, was die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einschließt, aber nicht darauf beschränkt ist. Zur Unterstützung der Schulen bei der IEP-Erstellung soll die Schulverwaltung einen modellhaften Prozess beschreiben und Bausteine für die Konzeptentwicklung zur Verfügung stellen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote unterbreiten.

- Ein Elternwahlrecht ist nur dann als Übergangslösung zu einem inklusiven Bildungssystem zu befürworten, wenn die Eltern eine Wahl zwischen in Qualität und Ausstattung vergleichbaren Angeboten haben. Deshalb müssen inklusive Settings genauso gut ausgestattet werden, wie Lernangebote an den SBBZs.

Das stimmt. Deswegen hat die SPD in einem eigenen Positionspapier Inklusion auch einen Stufenplan vorgelegt, wie in den kommenden Jahren mit der knappen Ressource Lehrkräfte umgegangen werden soll. In den nächsten fünf Jahren sollten die vorhandenen Personalressourcen vor allem in Formate der Gruppeninklusion und Außenklassen fließen sowie an den SBBZ eingesetzt werden. In fünf bis zehn Jahren muss die pro-Kopf-Zuweisung von Lehrerwochenstunden für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot je nach vorhandenen Ressourcen schrittweise erhöht werden. Ziel ist dabei das umfassende Zwei-Pädagogen-Prinzip. Einen Verteilungskampf zwischen SBBZ und inklusiv arbeitenden Schulen gilt es dabei unbedingt zu vermeiden. In zehn bis 15 Jahren soll das Zwei-Pädagogen-Prinzip flächendeckend umgesetzt werden. An SBBZs kommt ggf. der Aufwand für die Beratung von Partnerschulen und Personalentwicklung hinzu, welche im Rahmen einer Umstellung auf ein inklusives Bildungsangebot anfällt. Bei der Berechnung der Leitungsstunden und Zuweisung von Funktionsstellen für diese SBBZ sollten auch die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die durch Personal des SBBZ betreut werden.

- Der Übergang in die Berufsvorbereitung, -ausbildung und Arbeit muss aus inklusiven Bildungsangeboten heraus gleichberechtigt möglich sein.

Hier besteht in der Tat noch Nachsteuerungsbedarf. Rein theoretisch gelten die Unterstützungsmöglichkeiten (Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungs-

angebote) für alle Schülerinnen und Schüler. Praktisch braucht es aber für Inklusionsschülerinnen und -schüler spezifischere Angebote an allen Schularten. Dementsprechend müssen auch die Lehrkräfte an allen Schularten in diesen spezifischeren Angeboten weitergebildet werden. Zudem müssen die Arbeitgeber stärker sensibilisiert und dabei unterstützt werden, z.B. Praktikumsmöglichkeiten für Inklusionsschülerinnen und -schüler anzubieten und anbieten zu können.

Zudem wollen wir die Möglichkeiten des Budgets für Ausbildung ausbauen. Menschen mit Behinderungen, die werkstattberechtigt sind, hatten bisher häufig nur die Möglichkeit Leistungen zur beruflichen Bildung in einer WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch zu nehmen. Jedoch erwerben sie mit dieser beruflichen Bildungsmaßnahme keinen anerkannten Berufsabschluss. Das Budget für Ausbildung soll diesen Menschen mit Behinderungen eine reguläre Ausbildung ermöglichen.

Medizinische Versorgung

- Der flächendeckende Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren für Menschen muss ausgedehnt werden.

Wir unterstützen zum einen den Ausbau spezialisierter medizinischer Versorgungsangebote für Menschen mit spezifischen Krankheitsbildern oder Behinderungen. Es ist unstrittig, dass dort die Qualität der Behandlung in aller Regel höher ist als in herkömmlichen Versorgungsangeboten. Zum anderen wollen wir aber auch die Erfahrungen aus anderen Ländern nutzen und das Expertenwissen über telemedizinische Angebote direkt zum Patienten bzw. zu dem behandelnden Hausarzt bringen. Den Patienten können damit sehr weite oder auch viele kurze Wege erspart werden, ohne dass sie auf eine hohe Behandlungsqualität verzichten müssen.

- Krankenhäuser müssen unterstützt werden, damit sie Menschen mit Behinderung adäquat behandeln können. Die persönliche Assistenz muss gerade in Fällen der Erkrankung sichergestellt sein.

Die baden-württembergischen Krankenhäuser sind Leuchttürme bei der Behandlung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Das soll auch so bleiben und deshalb brauchen wir eine Förderung des Landes insbesondere für die Investitionskosten der Kliniken mindestens auf dem Niveau wie heute. Für den Ausbau der Digitalisierung müssen wir noch eine ordentliche Schippe drauflegen. Was tatsächlich geändert werden muss, ist die Begleitung von Menschen mit Behinderungen bei Behandlungen im Krankenhaus durch Personen des Vertrauens. Für Eltern oder nahe Angehörige von Menschen mit Behinderungen ist das bisher in der Regel kein großes Problem. Aber wenn diese das nicht bzw. nicht mehr leisten können, benötigen Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung häufig auch eine Begleitung durch die persönliche Assistenz oder durch vertraute Beschäftigte aus der Einrichtung, in der sie leben oder von der sie betreut werden. Dafür mangelt es bis jetzt an der Finanzierung. Nach jahrelangem Bemühen im Bund gibt es jetzt endlich Bewegung und es wird ein Gesetzentwurf erstellt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Verbesserung im Bund noch in der in diesem Jahr zu Ende gehenden Legislaturperiode beschlossen werden kann.

- Für Menschen mit geistiger Behinderung muss die psychiatrische Versorgung verbessert werden. Betreuenden Ärzte und das Pflegepersonal müssen qualifiziert sein. Ausreichend klinische und ambulante Angebote müssen ortsnahe vorhanden sein.

Mit der sehr gut gelungenen Erstellung des Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes hat die damalige Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) 2014 den Perspektivwechsel in der Psychiatrie auch gesetzlich verankert und die Instrumente verbessert. Die damaligen Beschlüsse zur Verbesserung des Hilfenetzes sind inzwischen in der Praxis umgesetzt. Aber was wir brauchen, ist mehr gut qualifiziertes Personal und zwar sowohl in den psychiatrischen Kliniken als auch in der ambulanten Betreuung von psychisch Kranken. Ganz besonders müssen wir „Drehtüreffekte“ vermeiden, die daraus bestehen, dass zu geringe Hilfen bei zu Hause lebenden psychisch kranken Menschen zu Überlastungssituationen führen, die in der Klinik enden und sich nach der Entlassung nach einer gelungenen Klinikbehandlung wieder aufbauen.

